

Mitteilung der Britischen Botschaft, Berlin
Visa für Schülergruppen, die das Vereinigte Königreich besuchen

Diese Mitteilung richtet sich an alle Lehrkräfte und Eltern/Erziehungsberechtigten, die für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern eine Reise in das Vereinigte Königreich planen oder vorbereiten.

Die Britische Botschaft in Berlin hält es für sehr wichtig, dass möglichst viele Schulklassen aus Deutschland Reisen in das Vereinigte Königreich unternehmen können. Besuche und Austauschprogramme sind wichtige Möglichkeiten, um die Verständigung zu fördern und unsere Länder einander näher zu bringen. Für die Organisatoren solcher Reisen gibt es jedoch einige praktische Details zu beachten. Wir hoffen, dass die folgenden Hinweise für Lehrkräfte und Eltern nützlich sind.

Deutsche Schülerinnen und Schüler können das Vereinigte Königreich im Rahmen einer Reise oder eines Austauschprogramms einer Schule für bis zu sechs Monate ohne Visum als Touristen besuchen. Sie benötigen hierfür einen Reisepass, der für die Dauer ihres Aufenthaltes gültig ist. Hier finden Sie [detailliertere Informationen](#) über die Tätigkeiten, die Besucher während ihres Aufenthalts ausüben können, ohne ein Visum zu benötigen.

Wenn der Reisegruppe Schülerinnen oder Schüler angehören, die eine **andere als die deutsche Staatsbürgerschaft** besitzen, ist zu prüfen, [ob für die Einreise nach dem Vereinigten Königreich ein Visum benötigt wird](#). Schengen-Visa und Aufenthaltstitel von Schengen-Staaten gelten nicht für die visumsfreie Einreise in das Vereinigte Königreich. Inhaber eines von den deutschen Behörden ausgestellten Reiseausweises für Ausländer (auch Reiseausweise für Flüchtlinge oder Staatenlose) müssen ein Visum für das Vereinigte Königreich beantragen. Für eine Klassenfahrt würde jeder, der ein Visum benötigt, ein normales [Besuchervisum](#) beantragen. Informationen zu [durchschnittlichen Bearbeitungszeiten](#) und zu [Möglichkeiten ein Visum schneller zu beantragen](#).

Als Teil des Visumsantragsverfahrens vereinbart jede/r Antragsteller/in online einen Termin bei einer der UKVI Visumstellen in Düsseldorf, Berlin oder München. Diese Visumsantragszentren werden vom Dienstleistungspartner von UKVI, TLScontact, geleitet. Über <https://pos.tlscontact.com/germany> kann man sich für das Serviceangebot von TLScontact registrieren. Minderjährige Schüler/innen müssen zum Termin von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Wenn ein Visum notwendig ist, ist insbesondere Folgendes zu beachten:

Das Visum sollte möglichst zeitig beantragt werden. Man kann den Visumsantrag frühestens drei Monate vor der Reise einreichen.

Dem Antrag sollten möglichst [umfassende Nachweise](#) beigefügt werden:

- möglichst viele offizielle Dokumente der Schule über die geplante Reise, z. B. Informationen, die den Eltern mitgeteilt wurden, das geplante Programm und eine Bestätigung der Schule, dass der Schüler/die Schülerin dort zur Schule geht.
- Dokumente, aus denen eindeutig hervorgeht, dass genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, um den Schüler/die Schülerin während der Reise finanziell zu unterstützen z. B. Arbeitsvertrag der Eltern, Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge. Wenn eine deutsche Behörde die Kosten übernimmt oder zu den Kosten beiträgt, muss dies belegt werden.

- die [schriftliche Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Teilnahme des Kindes an der geplanten Klassenreise](#)
- eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis.

Der Antrag sollte sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden, insbesondere:

- Im Fall einer Unterbringung des Schülers/der Schülerin bei einer Gastfamilie ist deren Anschrift im Visumsantrag anzugeben. Falls die Gastfamilie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht feststeht, kann die Anschrift der Schule und der Name der Schulleitung als Hauptansprechpartner angegeben werden.
- Als Ansprechpartner während des Aufenthalts des Schülers/der Schülerin im Vereinigten Königreich sind die [Namen und Kontaktdaten von bis zu zwei verantwortlichen Erwachsenen anzugeben](#) (PDF, 32KB). Bei der Frage, ob der Schüler/die Schülerin unbegleitet reist, ist ‚nein‘ anzukreuzen.

Ob ein Visum erteilt wird, liegt im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin von UK Visa and Immigration (UKVI), der/die den Antrag bearbeitet.

Wenn der/die Antragsteller/in länger als die durchschnittliche Bearbeitungszeit gewartet hat und das geplante Reisedatum in den nächsten 5 Arbeitstagen liegt, senden Sie bitte eine E-Mail an UKinGermany@fco.gov.uk. Die Britische Botschaft ist nicht für Visumangelegenheiten zuständig und kann nicht direkt in individuelle Visumentscheidungen eingreifen, aber wir können bestätigen, dass das UKVI rechtzeitig gestellte Anträge so schnell wie möglich bearbeitet, und eventuelle Unstimmigkeiten klären.